

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/344

öffentlich

Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV (Haushaltsjahr 2021)

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung Boltenhagen <i>Bearbeiter:</i> Doreen Moll	<i>Datum</i> 12.10.2022 <i>Verfasser:</i> Doreen Moll
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	24.10.2022	N
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		N

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 9 Kommunalprüfungsgesetz MV hat eine örtliche Prüfung mindestens ein Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres zu umfassen. Durch die Verwaltung wurde für das Haushaltsjahr 2021 die anliegende Aufstellung über die Auftragsvergaben des Jahres 2021 vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde gebeten, die örtliche Prüfung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, das vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellte Ergebnis zur Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu beanstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	

	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Wirtschaftsjahr 2021 öffentlich
---	---------------------------------